

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Hochschule Hannover

„Modedesign“ (B.A.)

„Szenografie / Kostüm / Experimentelle Gestaltung“ (B.A.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung des Studiengangs „Modedesign“ (B.A.) am: 21. September 2010, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2017

Erstmalige Akkreditierung des Studiengangs „Szenografie – Kostüm“ (B.A.) am: 31. März 2008, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2015; am 22. Dezember 2015 wurde die Akkreditierung des auslaufenden Studiengangs „Szenografie – Kostüm“ (B.A.) bis 30. September 2021 verlängert.

Vertragsschluss am: 21. Januar 2016

Eingang der Selbstdokumentation: 16. Februar 2016

Datum der Vor-Ort-Begehung: 14./15. November 2016

Fachausschuss: Kunst, Musik und Gestaltung

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Tobias Auberger

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 27. März 2017, 26. März 2018

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Åsa Cannerheim Petrin**
Studentin im Studiengang „Modedesign“ (B.A.) an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
- **Professorin Monika Fuchs**
Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin, Fachbereich Gestaltung und Kultur
- **Professorin Katrin Günther**
Hochschule Konstanz, Technik, Wirtschaft und Gestaltung, Fakultät Architektur und Gestaltung

- **Professorin Clara Leskovar**
Weißensee Kunsthochschule Berlin, Professur für Mode-Design
- **Professorin Beatrix von Pilgrim**
Szenografin und Bildende Künstlerin, Braunschweig

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II	Ausgangslage	5
1	Kurzportrait der Hochschule	5
2	Einbettung des Studiengangs.....	5
3	Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung	6
III	Darstellung und Bewertung	7
1	Modedesign (B.A.)	7
	1.1 Ziele	7
	1.2 Konzept	9
2	Szenografie / Kostüm / Experimentelle Gestaltung (B.A.)	12
	2.1 Ziele	12
	2.2 Konzept	14
3	Implementierung	18
	3.1 Ressourcen	18
	3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation.....	20
	3.3 Prüfungssystem, Transparenz und Anerkennungsregeln.....	21
	3.4 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	21
4	Qualitätsmanagement	22
5	Resümee	23
6	Bewertung der Kriterien des Akkreditierungsrates	24
7	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe	25
IV	Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN	26
1	Akkreditierungsbeschluss	26

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Hochschule Hannover entstand 1971 durch den Zusammenschluss verschiedener Vorgängereinrichtungen, die sich in ihren Anfängen weit zurückverfolgen lassen: Der ehemalige Fachbereich Bildende Kunst und Design geht beispielsweise auf die Freye Handwerksschule für Lehrlinge (1791) zurück, der frühere Fachbereich Architektur und Bauingenieurwesen entstammt der 1853 gegründeten Königlich Hannoverschen Baugewerkschule zu Nienburg/Weser und die Fachbereiche Elektrotechnik und Maschinenbau lassen sich auf eine Schulgründung von 1892 beziehen. 2007 erfolgte die Eingliederung der früheren Evangelischen Fachhochschule Hannover als neue fünfte Fakultät. Insgesamt werden derzeit 60 akkreditierte Studiengänge an fünf Fakultäten angeboten (Elektro- und Informationstechnik (Fakultät I), Maschinenbau und Bioverfahrenstechnik (Fakultät II), Medien, Information und Design (Fakultät III), Wirtschaft und Informatik (Fakultät IV) sowie Diakonie, Gesundheit und Soziales (Fakultät V). Drei Fakultäten sind auf dem zentralen Campus in Hannover-Linden angesiedelt. Daneben existieren als weitere Standorte der Hochschule die Expo Plaza, der Gebäudekomplex in der Bismarckstraße 2 sowie der Standort Ahlem und der Campus Kleefeld. Das Fächerspektrum ist entsprechend breit aufgestellt; vertreten sind neben den Technik- und Wirtschaftswissenschaften auch Medien- und gestalterische Studiengänge. Die Anwendungsorientierung zeigt sich nicht nur in der Forschung, sondern ebenso in der Lehre; beispielsweise werden daher viele duale und berufsbegleitende Studienmodelle angeboten.

Die 10.040 Studierenden (Stand zum Wintersemester 2015/16) werden von 243 Professorinnen und Professoren sowie 37 Verwaltungsprofessuren, 57 Lehrkräften für besondere Aufgaben und 471 Lehrbeauftragten aus der Praxis betreut. Dazu tritt wissenschaftliches und künstlerisches Personal mit 141 Personen sowie Beschäftigte im technischen, Datenverarbeitungs- und Verwaltungsdienst sowie in sonstigen Bereichen mit insgesamt 381 Personen. Der Gesamtetat (inkl. Drittmittel, Studienbeiträge und sonstiger Zuführungen und Zuschüsse) für den Haushaltsplan 2014 betrug ca. 81 Mio. Euro.

2 Einbettung der Studiengänge

Der zur Reakkreditierung vorgelegte achtsemestrige Vollzeit-Studiengang „Modedesign“ (B.A.) wurde erstmals im Wintersemester 2005/06 angeboten; es werden 240 ECTS-Punkten erworben. Der Studiengang bietet jährlich 40 Studienanfängerinnen und -anfängern die Möglichkeit zur beruflichen Qualifikation als Modedesignerinnen und -designer.

Der erstmalig zu akkreditierende achtsemestrige Studiengang „Szenografie/Kostüm/Experimentelle Gestaltung“ (B.A.) geht aus dem früheren Studiengang „Szenografie – Kostüm“ (B.A.) hervor. Er wurde zum Wintersemester 2016/17 erstmals angeboten. Es werden 240 ECTS-Punkte

vergeben. Jährlich können bis zu 35 Studienanfänger und -anfängerinnen aufgenommen werden. Es handelt sich um einen Vollzeitstudiengang, es werden keine Studiengebühren erhoben.

3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Der Studiengang „Modedesign“ (B.A.) wurde im Jahr 2010 durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

- Die räumliche Situation der Abteilung Design und Medien sollte im Hinblick auf folgende Punkte langfristig verbessert werden:
 - Schaffung weiterer Arbeitsplätze für die Studierenden
 - Ausbau der Werkstätten und der Arbeitsplätze für Studierende innerhalb der Werkstätten
- Die personelle Ausstattung sollte gestärkt werden, um die technische Betreuung der Studierenden in den Werkstätten auszubauen.
- Es sollte eine Stelle für die Koordination der Studiengänge eingerichtet werden, um die Studierenden in administrativen Fragen optimal beraten zu können und die Lehrenden in dieser Hinsicht zu unterstützen und zu entlasten.
- Es sollte Sorge dafür getragen werden, dass das derzeitige Kapazitätsniveau bei den verfügbaren Professoren und Mitarbeitern nicht reduziert wird.

Der Studiengang „Szenografie – Kostüm“ (B.A.) wurde im Jahr 2008 durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

- Um die Nutzungsmöglichkeit der Werkstätten und Labore auszuweiten, sollte überprüft werden, ob die Arbeitszeit der technischen Mitarbeiter flexibler gestaltet werden kann bzw. durch zusätzliche Stellen für studentische Hilfskräfte Abhilfe geschaffen werden kann.
- Im Hinblick auf die Erhöhung der Studierendenzahlen sollte die räumliche Situation überprüft werden. Dies gilt insbesondere für die Projekträume, den Fundusraum, die Werkstatt für kreative Kostümentwicklung und den Maskenraum. Die Siebdruckwerkstatt sollte unbedingt erhalten werden.
- Das Curriculum sollte dahingehend überarbeitet werden, dass die Prüfungslast reduziert wird.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III Darstellung und Bewertung

1 Modedesign (B.A.)

1.1 Ziele

Die Hochschule Hannover versteht sich als Hochschule mit breitem Fächerspektrum, in der sowohl technische und betriebswirtschaftliche Studiengänge als auch Studiengänge im sozialen und künstlerischen Bereich angeboten werden. Die dezentrale Organisation lässt sich mit dem großstädtischen Umfeld begründen. Die Anwendungsorientierung in Lehre und Forschung ist ebenso ein wichtiges Charakteristikum dieser Hochschule wie die sowohl internationale Ausrichtung als auch lokale Verankerung der Studienangebote. Wichtig sind der Hochschulleitung auch die Vernetzung von Lehrenden und Studierenden unterschiedlicher Studiengänge während studiengangs- bzw. fakultätsübergreifenden Veranstaltungen wie dem Modepreis Hannover oder dem Lumix-Festival. Der Bereich der Forschung soll perspektivisch gestärkt werden. Hierfür werden derzeit neue Forschungsstrategien entwickelt: es werden einzelne Forschungsprojekte gefördert, aber auch Binnenschwerpunkte bzw. fakultätsübergreifende Forschungsschwerpunkte definiert. Insbesondere im Modedesign sieht die Hochschulleitung hier erfolgreiche Synergien. Der Studiengang „Modedesign“ (B.A.) trägt in sinnvoller Weise zu dieser Gesamtstrategie der Hochschule bei und ist ein wichtiger Bestandteil des Studienangebots der Fakultät. Ebenso entspricht der angewandte, berufsorientierte Charakter des Studiengangs der Gesamtstrategie der Hochschule.

Das achtsemestrige Studium im Fach „Modedesign“ (B.A.) besteht in der Vermittlung von gestalterischen, theoretischen und praktischen Grundlagen sowie anwendungsbezogenen Kompetenzen für die verschiedenen Bereiche des Berufsfeldes Modedesign. Die künstlerisch-wissenschaftlich fundierte, breite Ausbildung hat ihren Schwerpunkt in der entwurfsbezogenen, projektorientierten Lehre. Die Auseinandersetzung mit der Gestaltung von Mode und Bekleidung sowie das Verständnis von Kleidung erlernen die Studierenden unter den Überschriften „MODE, MENSCH, METHODEN“. Der Mensch mit seinen Bedürfnissen, seinen sozialen Anforderungen und den damit verbundenen Gestaltungsfragen steht im Mittelpunkt des Entwicklungsprozesses nachhaltiger, ästhetischer und funktionaler Designlösungen. Die Studierenden sollen dazu befähigt werden, lösungsorientiert zu denken, komplexe Designstrategien zu entwickeln und das eigene gestalterische Handeln zu reflektieren. Begleitet wird die praxisorientierte Lehre durch zahlreiche theoretische Seminare und Vorlesungen. Das Ziel der Hochschule Hannover ist es, reflektierte, kritische und gestalterische Persönlichkeiten auszubilden.

Im Bereich der konkreten, beruflichen Qualifikationsziele steht vor allem die Gestaltung von Kollektionen im Fokus. Die Studierenden werden im Bereich Modedesign ermutigt und angeleitet, eigene Kollektionen zu konzipieren und Prototypen für die Outfits zu realisieren, die dann in Form von Shootings und Schauen – wie z.B. dem Modepreis Hannover – visualisiert und kommuniziert

werden. Die Darstellung und Präsentation der Studienarbeiten gilt daher als weiterer wichtiger Aspekt des Studiums. Die individuelle kreative Entwicklung der Studierenden ist integraler Bestandteil des gesamten Bachelorstudiums und soll auch durch interdisziplinäre Projekte sowie eine insgesamt auf Austausch basierende Zusammenarbeit zwischen den Studiengängen unterstützt werden. Praxisorientierte Entwurfsprojekte in Kleingruppen und eine Praxisphase im Hauptstudium sollen frühzeitig eine Einführung in und einen Austausch mit dem Berufsfeld Modedesign ermöglichen. Das Studium sieht das Ziel nicht primär in einer Spezialisierung, sondern vielmehr in einem breit angelegten Verständnis von Modedesign. Es bereitet auf die vielfältigen Tätigkeitsfelder in der Modebranche vor. Dazu gehört neben dem eigentlichen Berufsfeld Modedesign (u.a. Corporate Fashion, Damen-, Herren- und Kindermode, künstlerisch-experimentelle Modekonzepte) auch der Bereich PR, Marketing, Werbung, Trendscouting, Illustration, Styling und Modejournalismus. Der Studiengang „Modedesign“ (B.A.) hat sich somit zum Ziel gesetzt, ein breit gefächertes und generalistisches Studium anzubieten. Um dieser Idee gerecht zu werden, bietet die Hochschule Hannover im zweiten Studienabschnitt die Möglichkeit einer individuellen, disziplinübergreifenden Studienausrichtung. Konkret hat das für die Mode-Studierenden einen hohen Wahlanteil im jetzigen Fach zur Folge. Die Entwurfsprojekte sind frei zu entscheiden, aber auch eine Spezialisierung vom dritten Semester an ist möglich.

Studierende werden auf vielfältige Weise dazu angeregt, sich gesellschaftlich zu engagieren. Sie lernen, Mode als Phänomen kulturellen Wandels und als Schnittstelle zwischen dem Inneren und Äußeren des Menschen zu betrachten. Insofern ist die nachhaltige, sinnvolle und sinnliche Auseinandersetzung mit Mode das übergreifende Ziel der Modedesign-Ausbildung in Hannover. Insbesondere wird Nachhaltigkeit im Bereich Slow Fashion gelehrt. Im Hinblick auf die spätere Positionierung auf dem Arbeitsmarkt hält die Gutachtergruppe ein breites berufsqualifizierendes Studium für sinnvoll. Das Ziel der Hochschule Hannover, die Studierenden auf die vielfältigen Arbeitsfelder des Modedesigns (Design, Produkt- und Kollektionsentwicklung, Präsentation von Mode) vorzubereiten, wird durch die Förderung eines individuellen Studienverlaufes ermöglicht.

Es werden jährlich 40 Studienplätze angeboten, auf die sich ein Vielfaches an Interessentinnen und Interessenten bewerben. Der Anteil der Studierenden, die ihr Studium in der Regelstudienzeit abschließen, beträgt rund 50%. Über die Abbrecherquote lässt sich wenig sagen; hier scheint die Rate zwischen 30 und 50% zu liegen. Der Studiengang verfügt über eine klar definierte Zielsetzung, die sich auf allen Ebenen und besonders sichtbar in den Profilen der Lehrenden widerspiegelt. Die für den Studiengang formulierten Qualifikationsziele sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe angemessen und für die Erlangung des Bachelor-Abschlusses stimmig.

1.2 Konzept

1.2.1 Aufbau des Studiengangs

Der Studiengang „Modedesign“ (B.A.) gliedert sich grundlegend in zwei Studienabschnitte. Im ersten Studienabschnitt, der die ersten drei Semester umfasst, sind die Module „Grundlagen 1“, „Fachgrundlagen 1“, „Ergänzung 1“, „Entwurf 1“, „Grundlagen 2“, „Fachgrundlagen 2“, „Ergänzung 2“, „Entwurf 2“, „Fachangebot 1“, „Ergänzung 3“, „Entwurf 3“ sowie als Wahlpflichtmodul „Theorie 1“ vorgesehen. Das Hauptstudium ab dem vierten Semester besteht aus den Modulen „Fachangebot 2“, „Ergänzung 4“, „Entwurf 4“, „Kurzzeitentwurf 1“, „Ergänzung 5“, „Entwurf 5“, „Kurzzeitentwurf 2“, „Ergänzung 6“ und „Entwurf 6“. Das Curriculum wird zudem durch zwei weitere Wahlfachmodule ergänzt.

Das fünfte Semester ist als Praxissemester konzipiert, das formal aus drei Modulen besteht und in eigenen Veranstaltungen begleitet und vorbereitet wird. Das Abschlusssemester ist der Bachelorarbeit vorbehalten, die mit zwölf ECTS-Punkten versehen ist; sie wird von zwei Modulen flankiert, die zum einen der Projektvorbereitung und zum anderen der theoretischen Reflexion und Einordnung dienen.

Der Studiengang ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe insgesamt stimmig aufgebaut. Studierende erlernen im ersten und zweiten Semester interdisziplinäre Grundlagen (Grundlagen der Gestaltung, Kunst- und Designgeschichte, Kreativität und Kommunikation) im Rahmen von 20 ECTS-Punkten. Fachgrundlagen (Schnittkonstruktion und Fertigung) erlernen sie in diesen beiden Semestern im Rahmen von zwölf ECTS-Punkten; weitere Module im Bereich der fachlichen Kompetenzen (Fachangebot 1 und 2) beinhalten die CAD-Schnittkonstruktion, die Kulturgeschichte der Mode und die Kollektionsgestaltung im Rahmen von weiteren zwölf ECTS-Punkten. Ergänzende Module werden ab dem ersten Semester und in beinahe allen folgenden Semestern zu den Themen Textile Waren, Aktzeichnen, Grundlagen der Fotografie, Modellentwicklung und -schnitt, Produktdatenmanagement, Portfolio und Modemarketing angeboten und sind mit insgesamt 36 ECTS-Punkten versehen. Zudem beginnt schon im ersten Semester die Entwurfsarbeit, die sich mit verschiedenen Modulen über den ganzen Studienverlauf erstreckt und insgesamt mit 70 ECTS-Punkten versehen ist. Im abschließenden achten Semester wird die Bachelor-Thesis erarbeitet; diese besteht aus den drei Komponenten Konzeption und Projektentwicklung, Bachelorarbeit sowie Präsentation und Dokumentation.

Der Umfang der Pflicht- und Wahlpflichtmodule ist positiv zu bewerten. Der Studienverlauf ermöglicht den Studierenden eine hohe Anzahl an Wahlmodulen, so dass sie eigene Schwerpunkte setzen können und individuelle Studienverläufe erkennbar werden. Die relativ hohe Wahlfreiheit erscheint auch aus Sicht der Studierenden als günstig. Obwohl es kein explizites Mobilitätsfenster gibt, sind Studienaufenthalte an anderen Hochschulen im In- und Ausland gut in den Studienverlauf integrierbar. Die Praxisphase, in der Studierende Einblicke in die Produktionsabläufe einer

Institution des späteren Berufsfeldes erhalten, ergänzt sinnvoll die Ausbildung an Standorten außerhalb der Hochschule Hannover um einen berufspraktischen Teil, der im Rahmen von jeweils einem Modul auch vor- und nachbereitet wird.

Der Studiengang soll Studierende befähigen, ein breites Spektrum möglicher beruflicher Tätigkeiten in der Modebranche abzudecken. Die Gutachterinnen stellen im Hinblick darauf jedoch einen Schwerpunkt der Ausbildungsinhalte im Bereich des couture-nahen Entwurfs von Einzelkollektionen im Vergleich zur Ausbildung im Bereich Industriekollektionen fest. Dieser Schwerpunkt ergibt sich offensichtlich aus dem fachlichen Hintergrund der insgesamt acht Professorinnen und Professoren bzw. weiteren wissenschaftlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, von denen nur eine Industriekollektionen als Teil ihres Fachgebiets ausweist.

Insbesondere im Bereich Slow Fashion finden interessante Forschungsprojekte statt, deren Inhalte und Ergebnisse auch in die Lehre einfließen und mit den Studierenden diskutiert werden. Die Lehrenden sind darüber hinaus engagiert in der Erschließung neuer Forschungsbereiche. Die auf noch 1,5 Jahre befristete Werkstatt zum Forschungsbereich Slow-Fashion ist eine hervorragende Einrichtung zur Vertiefung und Spezialisierung für die Bachelor- und Masterstudiengänge im Fachgebiet Modedesign. Die für die Forschung angeschafften Strickmaschinen in entsprechenden Werkstätten stoßen auf großes Interesse bei den Studierenden. Insofern erscheint der Wunsch wenig verwunderlich, nicht nur für die einzelnen Bachelor- oder Master-Abschlussarbeiten an die Strickmaschinen herangeführt zu werden, sondern bereits in den früheren Semestern Strick-Unterricht zu erhalten. Auch im Hinblick auf den beträchtlichen prozentualen Anteil von Strick in der gesamten Modebranche hält es die Gutachtergruppe für sinnvoll, den Studienbereich nicht nur auf temporäre Forschungsprojekte zu begrenzen, sondern fest in den Modulplan zu integrieren. Das Gleiche gilt für das Thema Textilveredlung. Das Berufsfeld Modedesign umfasst zu großen Teilen auch die Aufgaben von Textilgestaltern. Exemplarisch sind Druckentwurf und Oberflächen-gestaltung mit Hilfe moderner Techniken der Textilveredelung zu nennen. Für das Studienfach Modedesign bedeutet dies, angehenden Designern und Designerinnen auch Grundkenntnisse des Textildesigns zu vermitteln. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, die Bereiche der textilen Flächen und des Stricks als festen Bestandteil in das Curriculum aufzunehmen.

Zu den überfachlichen Kompetenzen, die im Studiengang vermittelt werden, zählen Kommunikations- und Teamfähigkeit. Kommunikationsfähigkeiten werden im Rahmen mehrerer Referate und insbesondere Präsentationen eingeübt. Teamfähigkeit wird bei Gruppenarbeiten erprobt; dies ist noch ausbaufähig, was sich aufgrund der aktuellen Raumsituation jedoch als schwer umsetzbar erweist. Wünschenswert wäre auch eine umfangreichere Ausbildung im Projektmanagement, da Absolventinnen und Absolventen des Modedesigns in der beruflichen Praxis mehrheitlich projektbezogen arbeiten werden. Obwohl eine Professur mit dieser Denomination eingerichtet ist, wird

dieses Thema nicht explizit in den Studienverlaufsplan und die Module des Studiengangs integriert; wünschenswert wäre aus Sicht der Gutachtergruppe eine stärkere curriculare Akzentuierung dieses Bereichs. Der Fremdsprachenerwerb gehört nicht zum Curriculum, kann aber im Rahmen von Auslandssemestern oder durch kostenlose, extracurriculare Kurse am Zentrum für Fremdsprachen der Hochschule Hannover erfolgen. Eine angemessene Persönlichkeitsentwicklung ist gewährleistet, da Entwerferpersönlichkeiten mit interdisziplinärer Handlungskompetenz ausgebildet werden sollen, die auch in ihren Entwürfen gesellschaftliche Entwicklungen reflektieren können. Teamfähigkeit könnte durch verstärkte intra- und interdisziplinäre Zusammenarbeit noch weiter gefördert werden. Der Studiengang soll Studierende jedoch nicht nur für Entwurf und Umsetzung couture-naher Einzelkollektionen und für nachhaltige Mode / Slow Fashion, sondern auch als Modedesigner und -designerinnen für technisch-industriell ausgerichtete Kollektionen in hoher Auflage ausbilden. Jedoch ist die Ausbildung für diese letztgenannte, auf den Massenmarkt ausgerichtete Bekleidungsbranche, kaum curricular verankert (s.a. Kapitel 1.2).

1.2.2 Lernkontext, Modularisierung und Zugangsvoraussetzungen

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem nach ECTS-Punkten versehen. Insgesamt werden 240 ECTS-Punkte vergeben. Die Module weisen jeweils mindestens sechs ECTS-Punkte auf. Der Studiengang „Modedesign“ (B.A.) besteht aus insgesamt 29 Modulen, von denen der überwiegende Teil aus Teilmodulen mit jeweils einer Prüfung besteht. Rund die Hälfte aller Prüfungen wird studienbegleitend erbracht und muss nur bestanden werden, pro Modul ist nur eine benotete Prüfung vorgesehen. Die studienbegleitenden Prüfungen entsprechen nach Ansicht der Gutachterinnen den Anforderungen gestalterischer Fächer, da damit der Erwerb von gestaltungsbezogenen Kompetenzen überprüft werden kann. Sie führen auch nach Auskunft der Studierenden in den Gesprächen vor Ort nicht zu einer erhöhten Prüfungsbelastung. Als Prüfungsformen sind Referate, Klausuren, Essays und Hausarbeiten (zu eher theoretischen Inhalten), sowie Entwürfe und (Entwurfs-) Präsentationen vorgesehen. Insgesamt sind alle Prüfungen modulbezogen und als kompetenzorientiert zu bewerten.

Die einzelnen Module werden im Modulhandbuch klar und übersichtlich dargestellt. Sie sind ausreichend informativ und stellen eine gute Informationsgrundlage und Orientierung für Studierende dar. Die angebotenen Lehr- und Lernformen bzw. Veranstaltungsarten variieren zwischen Vorlesungen (zur Vermittlung theoretischer Kenntnisse), Seminaren (zur Vermittlung berufspraktischer Kenntnisse), Werkstatt (u.a. zum Einüben künstlerisch-gestalterischer Praxis und zur Entwicklung einer eigenen bildnerischen und szenisch-visuellen Sprache) und als häufigste Veranstaltungsart der Entwurf bzw. das Projekt (zur Erprobung und Erforschung adäquater Ausdrucksformen für bestimmte Inhalte; allg. eigenständige Projektkonzeption und Themenbearbeitung). Die Varianz der Lehr- und Lernformen ist angemessen und korrespondiert mit den Anforderungen der

beruflichen Praxis, in welcher Entwurfsprojekte von der Konzeption bis zur Präsentation den größten Stellenwert einnehmen dürften. Innovative Lehrmethoden werden nach Einschätzung der Gutachtergruppe nicht eingesetzt, sind aber u.U. auch für den Erwerb berufsadäquater Handlungskompetenzen verzichtbar. Die Gutachtergruppe erachtet jedoch die Raumsituation als ungünstig für das Einüben teamorientierten Arbeitens, da die räumlichen Bedingungen derzeit keine studentischen Arbeitsplätze vorsehen und insbesondere auch Gruppenarbeiten an der Hochschule nur schwer zu organisieren sind (s.a. Kap. 3).

Die Zugangsvoraussetzungen sind in der Ordnung über die Zulassung zum Studium grundständiger, örtlich zulassungsbeschränkter Bachelor-Studiengänge der Fachhochschule Hannover (Bachelor-Zulassungsordnung) und der darin enthaltenen Ordnung über den Nachweis der künstlerischen Befähigung zum Studium aller Bachelor-Studiengänge der Fakultät III, Abteilung Design und Medien der Hochschule Hannover, angemessen und klar geregelt. Einmal jährlich findet die künstlerische Aufnahmeprüfung statt. Hierzu werden eine Mappe mit zehn bis zwanzig künstlerischen Arbeiten und weitere Unterlagen eingereicht. Die Qualität der eingereichten Mappe entscheidet über die Zulassung des Bewerbers oder der Bewerberin zur künstlerischen Prüfung, bei der eine oder mehrere künstlerische Aufgaben bearbeitet werden und ein Kolloquium abgehalten wird und aufgrund derer der Grad der künstlerischen Befähigung der Bewerberinnen und Bewerber festgestellt. Der schriftlich erfolgende Nachweis der künstlerischen Befähigung muss bei der Immatrikulation vorgelegt werden. Der Auswahlprozess geeigneter Studierender, kann insbesondere in der Mappenberatung gesteuert werden, da hier auch unangemessene Erwartungen an das Studium geklärt, eine ggf. fehlende Eignung für das Studium festgestellt und das besondere Potential geeigneter Interessentinnen und Interessenten noch weiter kanalisiert werden kann. Erstsemester werden zudem im Rahmen des Scout-Tutorenprogramms – einem Angebot mehrerer Fakultäten der Hochschule Hannover – von Studierenden höherer Semester zu Informationsveranstaltungen und Entdeckertouren begleitet; dies wird von Studierenden als sehr positiv wahrgenommen.

2 Szenografie / Kostüm / Experimentelle Gestaltung (B.A.)

2.1 Ziele

Auch der Studiengang „Szenografie / Kostüm / Experimentelle Gestaltung“ (B.A.) trägt in sinnvoller Weise zu der Gesamtstrategie der Hochschule bei und rundet das Studienangebot der Fakultät gelungen ab. Der Studiengang ist dabei eine Weiterentwicklung des bislang bestehenden und nun auslaufenden Studiengangs „Szenografie / Kostüm“ (B.A.), der um den Bereich der experimentellen Gestaltung erweitert wurde, wobei das gesamte Konzept eine Neuausrichtung erfuhr. Der Studiengang wurde mit dem Ziel entwickelt, eine inhaltlich breit aufgestellte Ausbildung im

Bereich der angewandten künstlerischen Praxis anzubieten, die die Absolventinnen und Absolventen dazu befähigt, je nach gewähltem Studienfach als Szenografen oder Szenografinnen, als Kostümbildner oder Kostümbildnerinnen bzw. als Experimentelle Gestalter oder Gestalterinnen beruflich tätig zu werden. Die drei Studienrichtungen wurden in einem Studiengang mit dem Ziel kombiniert, den interdisziplinären Austausch zwischen den Schwerpunktfächern zu ermöglichen und Entwerferpersönlichkeiten auszubilden, die neben ihrer Kernkompetenz im gewählten Schwerpunkt auch Kompetenzen in Fächern haben, die als verwandt mit diesen betrachtet werden. Aufgrund der interdisziplinär ausgerichteten Ausbildung sollen Absolventinnen und Absolventen auch angemessener für berufliche Tätigkeiten qualifiziert sein, in denen ehemals in sich abgeschlossene Arbeitsgebiete und berufliche Themen verschmelzen oder koexistieren. Der Besondere Teil der Prüfungsordnung weist folgende Ziele des Studiengangs explizit aus: Studierende sollen künstlerische, gestaltungsanwendungsbezogene und wissenschaftliche Grundlagen sowie Methodenkompetenzen und berufsfeldbezogene Qualifikationen erwerben sowie sich ein breites und integriertes berufliches Wissen einschließlich der aktuellen fachlichen Entwicklungen und der wissenschaftlichen Grundlagen in ihrem jeweiligen Studienfach aneignen; sie sollen zudem in der Lage sein, komplexe Aufgabenstellungen in ihrem Fach zu bearbeiten. Während der Titel des Studienabschlusses „Szenografie / Kostüm / Experimentelle Gestaltung“ (B.A.) ist, weist der Untertitel die gewählte Studienrichtung aus.

Konkrete, mögliche Berufs- und Tätigkeitsfelder wurden in der Selbstdokumentation für alle drei Studienrichtungen angegeben. Für die Szenografie ist dies insbesondere der klassische Bereich der Bühnenbildgestaltung für Schauspiel, Oper und Tanz, darüber hinaus aber auch Tätigkeiten wie bspw. performative Installationen für kulturelle Veranstaltungen. Auch im Fach Kostüm überwiegen traditionelle Arbeitsfelder wie der Kostümentwurf für Schauspiel, Oper, Tanz und Musical, berufliche Tätigkeiten sind aber auch bei Filmproduktionen, Fernsehen und Musikvideos und darüber hinaus für Animationsfilm und Games möglich. Für die Experimentelle Gestaltung stellen sich die Berufs- und Tätigkeitsfelder als besonders vielfältig dar. Diese reichen von Projekten im öffentlichen Raum und Kunst am Bau über Tätigkeiten in Design- und Architekturbüros und Verlagen, Tätigkeiten als freie Gestalter und Gestalterinnen an Schnittstellen verschiedener Designdisziplinen, Tätigkeiten in Museen, Kunstvereinen, Kulturbüros oder Galerien, Tätigkeiten in der freien Wirtschaft (Personalentwicklung, Kreativ-Coachings, Workshops), kuratorisches Arbeiten, Koordinierungsberatung für Ausstellungsprojekte oder Messen, Erschließung und Vermittlung neuer künstlerisch-gestalterischer Felder in der öffentlichen Wahrnehmung (performativer Bereich; Street Art; Trendscouting) bis hin zum kreativen und diskursiven Transfer in soziale Projekte und politische Kontexte. Wichtig ist für die Zielsetzung des Studiengangs, dass keine Künstler und Künstlerinnen für den Kunstmarkt ausgebildet werden sollen, da einerseits der (deutsche) Arbeitsmarkt nur wenige Absolventinnen und Absolventen in diesem Bereich aufnehmen kann und da

andererseits das gesellschaftliche Engagement, die soziokulturelle Intervention oder das interdisziplinäre, kooperative Arbeiten der Experimentellen Gestalter und Gestalterinnen in verschiedenen beruflichen und sozialen Kontexten von den Programmverantwortlichen als besonders zeitgemäß und zukunftsweisend wahrgenommen wird.

Die Ziele dieses Studiengangs sind definiert und scheinen sinnvoll. Es wäre jedoch anzuraten, das künstlerisch-angewandte Profil und die Verzahnung der drei Fächer bzw. den interdisziplinären Ansatz noch deutlicher in Hinblick auf Strategie, Inhalte und den besonderen Nutzen der Interdisziplinarität für Studierende zu strukturieren und dies innerhalb der Fakultät sowie in der Öffentlichkeit noch offensiver zu kommunizieren. Vor diesem Hintergrund sollte der Titel mit den vermittelten Inhalten des Studiengangs besser in Deckung gebracht werden, da der Fokus der Studienrichtung „Experimentelle Gestaltung“ auf die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Prozessen und auf die berufliche Perspektive künstlerisch Schaffender nicht deutlich zum Ausdruck kommt. Gegebenenfalls könnte eine Spezifizierung in „Kunst im Kontext“ zu mehr Klarheit führen.

Eine angemessene Persönlichkeitsentwicklung ist in allen drei Studienrichtungen gewährleistet, ebenso die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement – letzteres in besonderem Maße in der Studienrichtung „Experimentelle Gestaltung“, welche dezidiert für die künstlerisch-gestalterische Auseinandersetzung mit aktuellen gesellschaftlichen Themen ausbildet. Pro Studienschwerpunkt können jährlich etwa 12 Erstsemester angenommen werden. Insbesondere für den Bereich Kostüm bewerben sich deutlich mehr Interessierte als aufgenommen werden können. Wie viele Personen sich bewerben bzw. eine Mappe einreichen, kann derzeit nicht beurteilt werden, da noch keine belastbaren Daten vorliegen. Über die Abbrecherquote lässt sich in dem neuen Studiengangskonzept ebenso wenig sagen.

2.2 Konzept

2.2.1 Aufbau des Studiengangs

Auch der Studiengang „Szenografie / Kostüm / Experimentelle Gestaltung“ (B.A.) gliedert sich grundlegend in zwei Studienabschnitte, wobei der erste Studienabschnitt von den drei Studienrichtungen weitgehend gemeinsam bestritten wird. Die ersten drei Semester dienen der Vermittlung von Grundlagen, wozu die Module „Interdisziplinäre Grundlagen 1“, „Interdisziplinäre Grundlagen 2“, „Künstlerische Grundlagen 1“, „Künstlerische Grundlagen 2“, „Fach- Grundlagen“, „Entwurf/ Projekt 1“, „Entwurf/ Projekt 2“, „Wahlpflicht Theorie 1“ und das Modul „Entwurf/ Projekt 3“ vorgesehen sind. Mit dem letztgenannten Modul beginnt die studienrichtungsspezifische Differenzierung.

Die folgenden Semester sehen vor, dass neben wenigen gemeinsamen Modulen das Studium in erster Linie in Veranstaltungen der jeweiligen Studienrichtung erfolgt. Ab dem fünften Semester

sind die Module „Fachtheorie 1“, „Ergänzung 1“, „Fachtheorie 2“, „Ergänzung 2“, „Entwurf/ Projekt 4“, „Entwurf/ Projekt 5“, „Entwurf/ Projekt 6“ und „Wahlpflicht Theorie 2“ sowie zwei Wahlfach-Module zu absolvieren.

Das fünfte Semester ist ebenfalls als Praxissemester konzipiert, das formal aus drei Modulen besteht und in eigenen Veranstaltungen begleitet und vorbereitet wird. Das Abschlusssemester ist der Bachelorarbeit vorbehalten, die mit zwölf ECTS-Punkten versehen ist. Die Arbeit wird von zwei Modulen flankiert, die zum einen der Projektvorbereitung und zum anderen der theoretischen Reflexion und Einordnung dienen.

Studierende erwerben in den ersten beiden Semestern eine generalistisch-gestalterische Ausbildung und studenschwerpunktübergreifend Kenntnisse in Interdisziplinären Grundlagen (einschließlich Kunst- und Designgeschichte, Medientheorie, Kulturwissenschaften und Ästhetik) und Künstlerischen Grundlagen (u.a. Zeichnen, Malerei, Digitales Gestalten und Dokumentieren sowie in den Bereichen Figur / Raum / Plastik, Experiment, textbasiertes bzw. szenisch-visuelles künstlerisch bzw. bildnerisches Arbeiten), und sie werden interdisziplinär in das Entwerfen eingeführt. Ab dem dritten Semester erfolgt die schwerpunktmäßige Ausbildung in der gewählten Studienrichtung. Übergreifende Themen sind das experimentelle Design, die Gestaltung im öffentlichen Raum, Arbeit in Projektstrukturen. Insbesondere in Entwurfsprojekten, aber auch in Vorlesungen, Seminaren, in Wahlfachangeboten und einer externen Praxisphase, erwerben Studierende das notwendige Wissen und die erforderlichen Fertigkeiten, um nach Abschluss des Studiengangs insbesondere in Theater und Oper künstliche Bildwelten zu schaffen (Szenografie), Kostüme für Theater und Film zu entwerfen (Kostüm) oder im Bereich der ästhetischen Bildung und Vermittlung tätig zu werden bzw. gesellschaftliche Themen künstlerisch-gestalterisch zu bearbeiten und zu vermitteln (Experimentelle Gestaltung). Im siebten Semester wird die studenschwerpunktspezifische Ausbildung noch einmal unterbrochen für ein dezidiert interdisziplinäres Projekt, das entweder zusammen mit Studierenden eines der anderen beiden Schwerpunkte oder eines anderen Design-Studiengangs der Fakultät durchgeführt wird.

Insbesondere in Bezug auf die Studienrichtungen Szenografie und Kostüm ist der Modulaufbau sinnvoll und gut strukturiert. Für die Studienrichtung „Experimentelle Gestaltung“ wirken der Studienverlauf im Allgemeinen und der Modulaufbau in Bezug auf vermittelte Inhalte und Kompetenzen im Besonderen derzeit noch etwas vage. Die Lehrenden begründeten dies bei den Gesprächen vor Ort mit dem spezifischen Charakter der Studienrichtung, für die in besonderem Maße der ergebnisoffene, künstlerische Prozess charakteristisch ist; zudem rechtfertigt aus ihrer Sicht die erst kürzlich erfolgte Einführung des Studiengangs ein noch wenig definiertes Studienangebot. Allerdings steht die (ergebnis-)offene inhaltliche und methodische Ausbildung im Widerspruch zu den avisierten, konkret genannten, möglichen Betätigungsfeldern für Absolventinnen und Absolventen. Jedoch empfiehlt die Gutachtergruppe, den Grundlagenbereich im ersten Jahr auch vor

dem Hintergrund der angestrebten interdisziplinären Ausbildung stärker auf die Bedürfnisse der Studienrichtungen zuzuschneiden; besonderes Augenmerk gilt hier der Studienrichtung „Experimentelle Gestaltung“, für die zudem die Grundlagen und die Methodik experimentellen Gestaltens fester Bestandteil des Studienprogramms werden und in den Modulbeschreibungen deutlich dargestellt werden sollten.

Während in Bezug auf Szenografie und Kostüm sowohl in der Selbstdokumentation als auch vor dem Hintergrund der Gespräche vor Ort gut nachvollziehbar ist, wie Studierende auf die spätere Berufspraxis vorbereitet werden, ist dies bei der Experimentellen Gestaltung weitestgehend offen. Einerseits wird Studierenden eine vergleichbar fachspezifische Ausbildung auch in diesem Schwerpunkt in Aussicht gestellt (u.a. durch den komplementären Studienverlaufsplan), andererseits erwarten die Programmverantwortlichen von den Studierenden der Experimentellen Gestaltung besonders ausgeprägte Eigeninitiative – diese sollen sich selbst engagieren und informieren – bei der Erschließung tatsächlich realistischer Berufsfelder. Dies erscheint aus Sicht der Gutachtergruppe ein sehr hoher Anspruch an die Studierenden. Es wird daher empfohlen, die jeweiligen Lehrkonzepte für die Projekte der Studienrichtung „Experimentelle Gestaltung“ zu reflektieren und gegebenenfalls auf den jeweiligen Charakter des Vorhabens zuzuschneiden. Die Hochschule sollte zudem für die Studienrichtung „Experimentelle Gestaltung“ Kooperationen mit anderen Fächern und Fakultäten etablieren, um die angestrebte interdisziplinäre Ausrichtung der Projekte zu ermöglichen. Insbesondere sollte auch der Weg geebnet werden für die Nutzung der entsprechenden Infrastruktur anderer Fächer und Fakultäten. Im Unterschied zum Studiengang „Modedesign“ (B.A.) bleibt nach genauer Durchsicht des Modulhandbuchs und auch nach den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen unklar, ob es im Studiengang „Szenografie / Kostüm / Experimentelle Gestaltung“ (B.A.) aktuelle Forschungsvorhaben oder besonders innovative Methoden gibt und inwiefern diese im Studiengang – bzw. in den einzelnen Studienrichtungen – reflektiert werden. Forschungsvorhaben und innovative Lehr-, Lern- und Arbeitsmethoden wären insbesondere zur Profilschärfung des Studienschwerpunkts „Experimentelle Gestaltung“ zu begrüßen.

Das Mobilitätsfenster ist gut organisiert, das Praxissemester wird vorbildlich begleitet, auch der Abschlussgrad ist klar strukturiert; im Untertitel des Zeugnisses wird die gewählte Studienrichtung genannt. Die vermittelten Studieninhalte und Kompetenzen sind grundsätzlich einer Bachelor-Graduierung angemessen.

Die Gutachterinnen kommen zu dem Schluss, dass das Konzept des Studiengangs insgesamt gut geeignet ist, um die Studiengangsziele zu erreichen. Jedoch muss auch in diesem Zusammenhang noch einmal auf die o.g. erforderliche Reflexion des Zusammenhangs von Titel und Inhalt in Bezug auf die Studienrichtung „Experimentelle Gestaltung“ hingewiesen werden. Hier sehen die Gutachterinnen klaren Handlungsbedarf, was die bessere Übereinstimmung von Titel und Inhalt, die Konkretisierung der Lehrkonzepte und die Schaffung einer konzeptionellen Dreigliedrigkeit der

Studienrichtungen betrifft.

2.2.2 Lernkontext, Modularisierung und Zugangsvoraussetzungen

Der Studiengang ist vollständig modularisiert, die Modulgrößen betragen mindestens sechs ECTS-Punkte. Pro Modul wird eine Modulprüfung abgelegt, auch wenn in einigen Modulen weitere studienbegleitende Leistungen zu erbringen sind. Diese resultieren nach Ansicht der Gutachtergruppe nicht in einer erhöhten Prüfungsbelastung, sondern dienen dem kontinuierlichen Kompetenzerwerb. Die Prüfungen orientieren sich durchweg an den zu erwerbenden Kompetenzen. Es werden Referate, Klausuren, Essays und Hausarbeiten (zu eher theoretischen Inhalten), sowie Entwürfe und (Entwurfs-) Präsentationen angeboten. Der Studiengang ist aus Sicht der Gutachterinnen gut studierbar. Zudem erachten sie es als überzeugend, dass – dies entspricht der Intention der Lehrenden – die Erfahrungen mit und Erkenntnisse aus dem ersten ‚Durchlauf‘ mögliche Optimierungsstrategien für den Studiengang hervorbringen werden.

Die angebotenen Lehr- und Lernformen bzw. Veranstaltungsarten variieren zwischen Vorlesungen (zur Vermittlung theoretischer Kenntnisse), Seminaren (zur Diskussion auch praxisorientierter Fachinhalte und Vermittlung berufspraktischer Kenntnisse), Werkstatt (u.a. zum Einüben künstlerisch-gestalterischer Praxis und zur Entwicklung einer eigenen bildnerischen und szenisch-visuellen Sprache) und als häufigste Veranstaltungsart dem Entwurf bzw. Projekt (zur Erprobung und Erforschung adäquater Ausdrucksformen für bestimmte Inhalte; allg. eigenständige Projektkonzeption und Themenbearbeitung). Die Varianz der Lehr- und Lernformen ist angemessen und korrespondiert mit den Anforderungen der beruflichen Praxis, in der künstlerische, angewandte Projekte den größten Stellenwert haben. Innovative Lehrmethoden werden nach Einschätzung der Gutachtergruppe nicht eingesetzt; diese könnten hinsichtlich einer berufsadäquaten Kompetenzbildung noch ausgebaut werden. Es wird empfohlen, die jeweiligen Lehrkonzepte insbesondere für die Projekte der Studienrichtung „Experimentelle Gestaltung“ zu prüfen und gegebenenfalls auf den jeweiligen Charakter des Vorhabens zuzuschneiden. Insbesondere im Studienschwerpunkt „Experimentelle Gestaltung“ ist auch vorgesehen, dass die Lehre durch wechselnde Praxisvertreter und -vertreterinnen erfolgt, damit der notwendige Praxisbezug nachhaltig gesichert ist und auch vielfältige Verbindungen zum Berufsalltag und zu möglichen späteren Kontakten hergestellt werden können.

Jedoch ist hier auch noch einmal auf den großen Anteil der Einzelarbeit im Projektbereich hinzuweisen (insbesondere aufgrund der kritischen Raumsituation), der der Gutachtergruppe als ungünstig für das Einüben teamorientierten Arbeitens auffiel, insbesondere da Teamfähigkeit zu den wichtigen *soft skills* in vielen beruflichen Kontexten u.a. der Theater-/ Filmbranche zählt und auch in der Selbstdokumentation neben der fachlichen Expertise und Kommunikationsfähigkeit als besonders bedeutsam herausgestellt wird.

Die Zugangsvoraussetzungen sind in der Zulassungsordnung klar festgelegt und werden den Interessenten und Interessentinnen am Studiengang transparent kommuniziert. Sie entsprechen dem Verfahren des Studiengangs „Modedesign“ (B.A.). Das Auswahlverfahren in Form einer Mappenbewerbung wird zudem durch die außergewöhnlich häufig stattfindenden Mappenberatungen sehr engagiert durch die Lehrenden begleitet. Das Auswahlverfahren ist, auch aufgrund der Tatsache, dass es für die einzelnen Studienschwerpunkte getrennt stattfindet, insgesamt adäquat und anderen Hochschulen mit ähnlichem Studiengangsprofil vergleichbar. Aufgrund des Angebots der ausführlichen Mappenberatung durch die Lehrenden des Studiengangs ist auch eine Zusammensetzung der Jahrganggruppen aus besonders gut vorbereiteten, motivierten und geeigneten Studierenden gewährleistet.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Die Studiengänge „Modedesign“ (B.A.) und „Szenografie / Kostüm / Experimentelle Gestaltung“ (B.A.) sind für den zukünftigen Akkreditierungszeitraum personell ähnlich stark besetzt. Während es im Modedesign zwei volle und drei 50%-Professuren gibt, sind dies für die „Szenografie / Kostüm / Experimentelle Gestaltung“ (B.A.) eine ganze und eine 50% Professur für die Szenografie, eine 50%-Professur für das Kostüm sowie rechnerisch fünf 50% Professuren für die Experimentelle Gestaltung. Hinzu kommen in beiden Studiengängen mehrere Wissenschaftliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bzw. Lehrkräfte für besondere Aufgaben. Dem Studiengang „Modedesign“ (B.A.) stehen dabei insgesamt 119 Semesterwochenstunden, dem Studiengang „Szenografie / Kostüm / Experimentelle Gestaltung“ (B.A.) 117 Semesterwochenstunden zur Verfügung. Personell ist im Studiengang „Szenografie / Kostüm / Experimentelle Gestaltung“ (B.A.) jedoch ein Ungleichgewicht im dreigliedrigen System der drei Studienschwerpunkte festzustellen; prospektiv muss daher dafür gesorgt werden, dass auch im Bereich Kostüm die personelle Ausstattung eine gleich starke Ausbildung dieses Studienschwerpunkts garantiert. Die Hochschule hat daher darzulegen, wie die personelle Ausstattung für das Fachgebiet Kostüm im Umfang einer Professur gesichert wird.

Die Gutachterinnen sehen auch im Studiengang „Modedesign“ (B.A.) Herausforderungen. Bei insgesamt 40 Studienplätzen pro Studienjahr, die insgesamt 160 Studierende im Fachgebiet Modedesign bedeuten, sind die personellen Ressourcen knapp bemessen. Das Modedesign-Studium bedarf des 1:1-Arbeitens und verlangt ein hohes Maß an Betreuung. Da sich jedoch die personelle Situation im Studiengang „Modedesign“ (B.A.) als insgesamt stabiler darstellt, sehen die Gutachterinnen hier keinen dringenden Handlungsbedarf.

Der Studiengang „Modedesign“ (B.A.) verfügt über ein mit Maschinen für die verschiedensten

Fertigungstechniken sehr gut ausgestattetes Nählabor, einen weiteren Raum für mehrere Bügelanlagen und ein Lager für Stoffe, Materialien und Nähzutaten, die den Studierenden für ihre Semester- und Abschlussarbeiten zur Verfügung stehen. Darüber hinaus haben sie zu allen weiteren Werkstätten, Laboren und Studios der Hochschule freien Zugang. Vor Ort konnten sich die Gutachterinnen einen guten Eindruck über die Raumkapazitäten im Studiengang „Modedesign“ (B.A.) verschaffen. Positiv fielen die sehr gut ausgestatteten Fertigungswerkstätten und Labore auf, negativ müssen die nicht vorhandenen Studienräume für die Studierenden erwähnt werden. Die nur wenigen Arbeitsplätze müssen unter den Studierenden geteilt werden. Die Gutachtergruppe betrachtet es daher als erforderlich, ein Konzept zur Raumnutzung und Raumbeschaffung zu entwickeln, um den Mangel nachhaltig zu beheben. Als gravierendes Problem ist der derzeitige Status quo zu bezeichnen, der die Studierenden zwingt, ihr eigenes Atelier zu finanzieren oder ihre raumgreifenden Kollektionen zu Hause zu entwickeln, weil an der Hochschule der für eine qualifizierte Erstellung ihrer Arbeiten notwendige Raum fehlt.

Bereits in der vorangegangenen Akkreditierung 2010 hatte sich die Gutachtergruppe für die Schaffung weiterer Studierenden-Arbeitsplätze ausgesprochen. Wie vor Ort zu erfahren war, ist der Hochschulleitung dieses Problem bekannt, und es werden schon verschiedene Strategien zur Verbesserung der Situation erprobt (Erfassung des Raumbedarfs verschiedener Studiengänge, Anmietung von Räumlichkeiten in Nachbargebäuden, Kooperation mit der Hannoveraner Agentur für kreative ZwischenRaumNutzung, systematische hochschulweite Raumplanung über Campusmanagement, Umbau im Bestand – u.a. Komplettumbau des Erdgeschosses des Expo-Plaza-Gebäudes zur Schaffung weiterer Werkstätten und Arbeitsplätze, Mobilität der Lehrenden zwischen verschiedenen Standorten, Nutzung urbanen Raums); jedoch besteht hier weiter dringender Handlungsbedarf.

Vor Ort konnten sich die Gutachterinnen von der hohen Qualität und Vielfalt der künstlerischen Werkstätten für den Studiengang „Szenografie / Kostüm / Experimentelle Gestaltung“ (B.A.) überzeugen. Wie bei der Akkreditierung 2010 empfohlen, wurde die Siebdruckwerkstatt erhalten. Daneben stehen den Studierenden Werkstätten für Bildhauerei, Bronzeguss, Radierung/Litho, Malen und Zeichnen, Buchbinderei und Holzarbeiten sowie ein umfangreicher Kostümfundus mit Maske- bzw. Schneiderräumen, ein Atelierraum für szenografische Arbeit, ein Rapid-Prototyping-Lab, ein CAD-Raum und ein Druckerpool zur Verfügung. Die Gutachterinnen empfehlen diesbezüglich jedoch, dass die Öffnungszeiten der Werkstätten zur besseren Nutzung dieses Angebots – und auch der dort installierten Arbeitsplätze – weiter ausgeweitet werden, ggf. durch Einstellung weiteren Personals oder durch unterschiedliche Arbeitszeiten des Personals. Zudem regen sie an, die Einrichtung eines Studios für die Lichtprobe (Studienrichtungen „Szenografie“ und „Kostüm“) und eine Werkstatt für räumlich/szenografisches Arbeiten im Maßstab 1:1, der auch als Ausstellungsraum genutzt werden könnte (einen solchen gibt es bisher nicht), in Angriff zu nehmen.

Allerdings besteht auch im Studiengang „Szenografie / Kostüm / Experimentelle Gestaltung“ (B.A.) akuter Platzmangel, was die Realisierung studentischer Einzel- und Gruppenprojekte betrifft, insbesondere, da sich die Arbeit an Entwürfen zumeist über mehrere Tage hinstreckt und Studierende gegenwärtig täglich ihren Arbeitsplatz räumen müssen. So erklärt sich auch die wahrgenommene hohe Arbeitsbelastung der Studierenden, die aus Platzgründen häufig ihre Materialien nach Hause und dann wieder zurück an die Fakultät transportieren müssen, was eine starke zeitliche und (bei umfangreichen Projekten) auch körperliche Belastung bedeutet. Zudem erschwert das Bearbeiten der Studienprojekte zuhause auch den fachlichen (Erfahrungs-) Austausch mit Kommilitonen und Kommilitoninnen sowie auch das insbesondere von den Lehrenden erwünschte interdisziplinäre Arbeiten. Daher betrachtet die Gutachtergruppe es als unverzichtbar, dass die Raumsituation überdacht und ein Konzept erarbeitet wird, wie zeitnah feste Arbeitsplätze für Studierende geschaffen werden können, die auch möglichst ohne zeitliche Einschränkungen genutzt werden können. Hierbei muss auch besonderes Augenmerk auf der Frage liegen, in welcher Form angemessene, fachspezifisch passende Arbeitsräume für die verschiedenen Studienrichtungen des Studiengangs „Szenografie / Kostüm / Experimentelle Gestaltung“ (B.A.) bereitgestellt werden können.

Zur optimierten Ressourcennutzung sind vielfältige Kooperationen zwischen Studiengängen etabliert worden. So bestehen Zusammenarbeiten zwischen dem Modedesign und der Studienrichtung „Kostüm“, aber auch mit der „Szenografie“. Im Modedesign existieren zudem studiengangsübergreifende Kooperationen, u.a. mit der Innenarchitektur sowie dem Produkt- und dem Graphikdesign.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Die Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse der an der Studiengangsentwicklung beteiligten Gremien sind klar definiert. An der Hochschule Hannover sind dazu einschlägige Strukturen und Gremien des Hochschulbereichs vorhanden. Zentrale Organe sind das Präsidium, der Hochschulrat und der Senat, auf dezentraler Ebene befinden sich die Dekanate und Fakultätsräte.

Das Dekanat der Fakultät III besteht aus dem Dekan und den beiden (den jeweiligen Abteilungen zugeordneten) Studiendekanen. Es tagt wöchentlich, die Studiendekane mindestens dreimal pro Semester mit der Studienkommission, die paritätisch mit Lehrenden und Studierenden besetzt ist. Eine zweimal pro Semester einberufene Prüfungskommission, die studentische Vertreterinnen und Vertreter sowie Dozierende aller Studiengänge umfasst, setzt sich mit Prüfungsangelegenheiten auseinander (wie etwa der Anerkennung von Leistungen, der Anerkennung von Praxisphasen oder mit Einsprüchen gegen Prüfungsergebnisse).

Organisatorische und inhaltliche Fragen zu allen Belangen der Fakultät werden im Fakultätsrat und in einer Vielzahl von Fachgremien erörtert. Die relevanten Entscheidungsprozesse sind transparent. Die Berücksichtigung und Einbindung studentischer Belange wird gewährleistet durch die

in der Grundordnung der Hochschule Hannover verankerte Teilnahme studentischer Vertreterinnen und Vertreter im Senat, in der Haushalts- und Planungskommission, in der Bibliothekskommission, in der Kommission für Studienqualitätsmittel, in der Kommission für Gleichstellung, in der Forschungskommission sowie im jeweiligen Fakultätsrat. Zudem bedingt die räumliche Nähe auf dem Campus einen alltäglichen und unmittelbaren Kontakt zwischen den Studierenden und zu den Lehrenden, der mehrheitlich als familiär beschrieben wird. Die Einbindung der Studiengänge in das Gesamtgefüge der anderen Studiengänge der Abteilung und der Fakultät ist gewährleistet.

3.3 Prüfungssystem, Transparenz und Anerkennungsregeln

Die Prüfungen erfolgen alle modulbezogen, wobei eine hinreichende Varianz an Prüfungsformen in allen begutachteten Studiengängen gegeben ist. Die gewählten Prüfungsformen sind angemessen und zur Überprüfung der Qualifikationsziele der jeweiligen Module geeignet. Alle Prüfungsformen sind hinreichend in den jeweiligen Studien- und Prüfungsformen definiert. Die Prüfungsdichte und -organisation entspricht den Vorgaben und trägt zur Studierbarkeit bei. Die Prüfungen werden innerhalb der Studiengänge überschneidungsfrei organisiert. Die studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen („Besonderer Teil der Prüfungsordnung“) liegen für die Studiengänge jeweils nur als Entwurf vor und müssen noch vom Senat verabschiedet sowie veröffentlicht werden. Die verabschiedeten und veröffentlichten Prüfungsordnungen sind daher nachzureichen. Die in der Allgemeinen Prüfungsordnung in §5 verankerten Regeln zur wechselseitigen Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangwechsel entsprechen den Vorgaben der Lisabon-Konvention. Sie sollten jedoch bei einer zukünftigen Neufassung dahingehend überarbeitet werden, dass die Kompetenzorientierung der Anerkennung deutlicher wird. Auch die Regelungen zur Anerkennung außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kompetenzen entsprechen den Vorgaben.

Auf der Homepage der Fakultät können sich Studierende und Studieninteressierte gut über die begutachteten Studiengänge und Zugangsvoraussetzungen informieren. Alle relevanten studienorganisatorischen Dokumente liegen vor, sind veröffentlicht und zugänglich; die Modulhandbücher sind weitgehend aussagekräftig und entsprechen den Vorgaben. Eine Studienberatung ist auf allgemeiner Ebene der Hochschule ebenso implementiert wie auf Studiengangsebene. Die Abteilung Design und Medien bietet beispielsweise eine regelmäßige Studien- und Mappenberatung an, bei der Fragen bezüglich der künstlerischen Aufnahmeprüfung beantwortet werden.

3.4 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

An der Hochschule Hannover wurden verschiedene Maßnahmen zu Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit implementiert. Das Thema Gleichstellung ist einmal zentral implementiert

(durch die zentrale Gleichstellungsbeauftragte und das Gleichstellungsbüro) sowie dezentral organisiert (durch dezentrale Gleichstellungsbeauftragte auf Ebene der Fakultäten). Die Fakultät III verfügt über eine eigene Gleichstellungsbeauftragte. Die dezentralen Gleichstellungsbeauftragten wirken bei der Erfüllung ihres Auftrags auf Fakultätsebene mit und können an allen Sitzungen und Berufungs- bzw. Einstellungsverfahren beratend teilnehmen; außerdem besitzen sie die Befugnis, Projekte zu initiieren und durchzuführen. Angedacht sind daher beispielsweise an der Fakultät III ein jährlicher „Gendertag“, an dem Studierende und Lehrende der Fakultät Projekte, Arbeiten, Publikationen etc. zum Thema Geschlechtergerechtigkeit präsentieren und sich darüber austauschen können.

Das Verhältnis von weiblichen zu männlichen Studierenden ist annähernd ausgeglichen, ähnlich verhält es sich bei den Lehrenden. Die üblichen institutionellen Maßnahmen für Geschlechtergerechtigkeit sind entsprechend den Zielvereinbarungen der Hochschule mit dem Ministerium vorhanden. In der Rahmenprüfungs- und Studienordnung zum Nachteilsausgleich in §7 der Allgemeinen Prüfungsordnung und einer eigenen Richtlinie der Hochschule sind diese hinreichend verankert.

4 Qualitätsmanagement

In der internen Evaluation wird von der Hochschule selbst jede Lehrveranstaltung regelmäßig – mindestens alle zwei Jahre – bewertet. Die Prozessschritte sind in der Selbstdokumentation klar definiert. Bei der von der Hochschule zentral erstellten Evaluation innerhalb der Studienzeit sollte der Zeitpunkt der Lehrveranstaltungsbewertung jeweils in angemessenem Abstand zum Prüfungszeitraum spätestens am Ende des Vorlesungszeitraums liegen. Sie unterteilt sich in Datenerhebung/Datensammlung, Stärken/Schwächen-Analyse sowie Maßnahmenbeschreibung zur Qualitätssicherung und -verbesserung.

In den Selbstdokumentationen der einzelnen Studiengänge ist nachzuvollziehen, dass regelmäßig Evaluationen zur Sicherung der Qualität der Lehre und als Feedback-Instrumente für die Lehrenden durchgeführt werden. Dort finden sich auch Muster-Evaluationsbögen. Die Studierenden-Fragebögen werden anonym ausgefüllt, die Teilnahme ist freiwillig. Die Fragebögen sind auf den Lehrveranstaltungstyp bezogen und können um lehrveranstaltungsspezifische Fragen erweitert werden. Folgende Themen werden abgefragt: Beteiligung an der Lehrveranstaltung, Arbeitsaufwand, Bewertung der Dozentin / des Dozenten, Inhalt und Didaktik der Lehrveranstaltung, Lernerfolg, Betreuung durch den Dozenten oder die Dozentin, Zusammenarbeit mit externen Kooperationspartnern (Unternehmen, Institutionen u.a.), Fragen zum Projekt, Rahmenbedingungen, inhaltliche und/oder methodische Bezüge und Zufriedenheit mit dem eigenen Ergebnis. Sowohl die Meinung der Studierenden als auch die der Lehrenden wird evaluiert.

Durch die interne Evaluation sollen sich die Fachbereiche über den Stand der Umsetzung von selbstgesetzten Zielvorstellungen, die Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium sowie die Profilbildung im Klaren werden. Sie ist Bestandsaufnahme der Qualität der Lehre und dient als Grundlage für die strategische Planung von Verbesserungsmaßnahmen. Die Ergebnisse der Evaluation werden durch eine Software ausgewertet. Alle zwei Jahre wird zudem von den Studiendekanen ein Selbstreport erstellt, der in gebündelter Form die Stärken und Schwächen eines jeden Studiengangs aufzeigt. Die Veröffentlichung der Evaluationsergebnisse sorgt für Transparenz. Die Ergebnisse der studentischen Lehrveranstaltungsbeurteilung werden anonymisiert hochschulintern veröffentlicht. Dies sorgt ebenfalls für mehr Transparenz bezüglich der Fachbereichsaktivitäten.

Bei der Evaluation nach Abschluss des Studiums werden die Absolventinnen und Absolventen kurz nach sowie ca. ein Jahr nach Abschluss des Studiums gebeten, mithilfe eines Fragebogens Auskunft über den Studienverlauf und Berufseinstieg zu machen. Dadurch wird der Hochschule ermöglicht, den Übergang vom Studium zum Beruf zu bewerten und, wenn erforderlich, nach Maßnahmen zu dessen Verbesserung zu suchen. Zusätzlich zur Evaluation gibt es am Fachbereich einen „Runden Tisch“, bei dem sich Studienvertreter regelmäßig treffen und der ein weiteres Organ der Qualitätssicherung und -verbesserung darstellt. Die in diesem Gremium besprochenen Bedürfnisse der Studierenden können auch direkt Einfluss auf die Lehrpläne haben.

Um die Qualität und damit die Konzepte und Ziele der zwei zu akkreditierenden Studiengänge zu sichern und zu verbessern, sind die Maßnahmen und Mechanismen des Qualitätsmanagements angemessen und ausreichend. Die aus der Qualitätserhebung gewonnenen Ergebnisse sind ausreichend vielfältig und spezifisch, um den Studierenden eine differenzierte Einschätzung über die Lehrveranstaltungen und das Studium zu geben. Sie werden regelmäßig systematisch ausgewertet und können schon während des Semesterverlaufs zu Veränderungen führen. Interessen und Probleme werden durch regelmäßige Gespräche und Diskussionsrunden der Dozierenden und Studierenden, auch unabhängig von der Evaluation, wahrgenommen. Die Qualität und Weiterentwicklung der Studiengänge wird durch diese Maßnahmen angemessen sichergestellt.

5 Resümee

Die Studiengänge „Modedesign“ (B.A.) und „Szenografie / Kostüm / Experimentelle Gestaltung“ (B.A.) sind nach Ansicht der Gutachterinnen sehr gut geeignet, die Studierenden fachlich umfassend auszubilden und auf ihre spätere Berufstätigkeit vorzubereiten. Die Studienbedingungen können sowohl hinsichtlich der Organisation der Studiengänge sowie der Betreuung und der technischen Ausstattung als sehr gut eingeschätzt werden. Es muss jedoch seitens der Hochschule dafür Sorge getragen werden, dass hinreichend studentische Arbeitsplätze vorgehalten werden. Zudem muss dafür gesorgt werden, dass auch im Bereich Kostüm die personelle Ausstattung eine gleich starke Ausbildung dieses Studienschwerpunkts garantiert.

6 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009¹

Die begutachteten Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Die begutachteten Studiengänge entsprechen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Für den Studiengang „*Modedesign*“ (B.A.) stellen die Gutachterinnen hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Hinsichtlich des „Prüfungssystems“ (Kriterium 5) wird kritisiert, dass die studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen noch nicht verabschiedet und veröffentlicht sind. Die Ausstattung des Studiengangs betreffend (Kriterium 7) wird moniert, dass die notwendigen studentischen Arbeitsplätze und Werkstattplätze in nur unzureichendem Umfang vorhanden sind.

Für den Studiengang „*Szenografie / Kostüm / Experimentelle Gestaltung*“ (B.A.) stellen die Gutachterinnen hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Hinsichtlich des „Prüfungssystems“ (Kriterium 5) wird kritisiert, dass die studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen noch nicht verabschiedet und veröffentlicht sind. Die Ausstattung des Studiengangs betreffend (Kriterium 7) wird moniert, dass die notwendigen studentischen und Werkstattplätze in nur unzureichendem Umfang vorhanden sind. Zudem wird kritisiert, dass der Bereich Kostüm nicht in hinreichendem Maße dauerhaft personell abgesichert ist.

Die Gutachterinnen stellen fest, dass den Empfehlungen aus dem erstmaligen Akkreditierungsverfahren in angemessenem Maße Rechnung getragen wurde.

¹ i.d.F. vom 20. Februar 2013

7 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden **Beschluss**: die Akkreditierung mit Auflagen

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

Studiengangübergreifend

Auflagen

1. Zur zielführenden Durchführung der Studiengänge muss ein verbindliches Konzept zur zeitnahen Schaffung permanenter studentischer Arbeitsplätze vorgelegt werden. Das Konzept muss insbesondere auch Arbeitsräume für alle Studienrichtungen des Studiengangs „Szenografie / Kostüm / Experimentelle Gestaltung“ (B.A.) umfassen.
2. Die verabschiedeten und veröffentlichten Prüfungsordnungen sind nachzureichen.

Szenografie / Kostüm / Experimentelle Gestaltung (B.A.)

Auflage

1. Es muss dafür gesorgt werden, dass auch im Bereich Kostüm die personelle Ausstattung eine gleich starke Ausbildung des Studienschwerpunkts „Kostüm“ garantiert. Die Hochschule hat daher darzulegen, wie die personelle Ausstattung für das Fachgebiet Kostüm im Umfang einer Professur gesichert wird

IV Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. März 2017 folgenden Beschluss:

Die Studiengänge werden mit folgenden allgemeinen und zusätzlichen Auflagen akkreditiert:

Allgemeine Auflagen

- **Zur zielführenden Durchführung der Studiengänge muss ein verbindliches Konzept zur zeitnahen Schaffung permanenter studentischer Arbeitsplätze vorgelegt werden. Das Konzept muss insbesondere auch Arbeitsräume für alle Studienrichtungen des Studiengangs „Szenografie / Kostüm / Experimentelle Gestaltung“ (B.A.) umfassen.**
- **Die verabschiedeten und veröffentlichten Prüfungsordnungen sind nachzureichen.**

Allgemeine Empfehlungen

- Die Öffnungszeiten der Werkstätten und der Arbeitsplätze sollten ausgeweitet werden.

Modedesign (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Modedesign“ (B.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2018.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2024 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 29. Mai 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die Bereiche der textilen Flächen und des Strickens sollten in das Studienprogramm aufgenommen werden.

Szenographie / Kostüm / Experimentelle Gestaltung (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Szenographie / Kostüm / Experimentelle Gestaltung“ (B.A.) wird mit folgender zusätzlichen Auflage akkreditiert:

- **Es muss dafür gesorgt werden, dass auch im Bereich Kostüm die personelle Ausstattung eine gleich starke Ausbildung des Studienschwerpunkts „Kostüm“ garantiert. Die Hochschule hat daher darzulegen, wie die personelle Ausstattung für das Fachgebiet Kostüm im Umfang einer Professur gesichert wird.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2018.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2024 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 29. Mai 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Der Titel sollte mit den vermittelten Inhalten des Studiengangs besser in Deckung gebracht werden, da der Fokus der Studienrichtung „Experimentelle Gestaltung“ auf die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Prozessen und auf die berufliche Perspektive künstlerisch Schaffender nicht zum Ausdruck kommt.
- Der Grundlagenbereich im ersten Studienjahr sollte in stärkerem Maße auf die Bedürfnisse der Studienrichtungen zugeschnitten werden. Insbesondere sollten Grundlagen und Methodik des experimentellen Arbeitens aufgenommen beziehungsweise in den Modulbeschreibungen deutlich dargestellt werden.

- Die Hochschule sollte für die Studienrichtung „Experimentelle Gestaltung“ Kooperationen mit anderen Fächern und Fakultäten etablieren, um die angestrebte interdisziplinäre Ausrichtung der Projekte zu ermöglichen. Insbesondere sollte auch der Weg geebnet werden für die Nutzung der entsprechenden Infrastruktur anderer Fächer und Fakultäten.
- Es wird empfohlen, die jeweiligen Lehrkonzepte für die Projekte der Studienrichtung „Experimentelle Gestaltung“ zu reflektieren und gegebenenfalls auf den jeweiligen Charakter des Vorhabens zuzuschneiden.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26. März 2018 folgenden Beschluss:

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Modedesign“ (B.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2024 verlängert.

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Szenographie / Kostüm / Experimentelle Gestaltung“ (B.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2024 verlängert.